

ANTRAG

der Fraktionen der CDU, SPD, LL/PDS und F.D.P.

Entschlieung zur Umsetzung von Beschlssen der 3. Parlamentarischen Konferenz der Ostseeanrainerstaaten in Warschau vom 5. - 6. Mai 1994

Der Landtag mge beschlieen:

1. Der Landtag stimmt der im folgenden abgedruckten Resolution der 3. Parlamentarischen Konferenz ber Zusammenarbeit in der Ostseeregion vom 05./06. Mai 1994 in Warschau im Rahmen seiner Zustndigkeiten zu.
2. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, gem Artikel 11 der vorlufigen Verfassung zur Untersttzung und Anregung regionaler, subregionaler und grenzberschreitender Zusammenarbeit innerhalb des Ostseeraums die engere und unmittelbare Zusammenarbeit zwischen den Lndern und ihren entsprechenden Institutionen zu frdern und zu diesem Zweck Austauschprogramme auf den Gebieten Kultur, Erziehung, Wissenschaft und Forschung einzurichten.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, sich im Bundesrat gemeinsam mit den Bundeslndern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein dafr einzusetzen, da die Bundesregierung beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit dem Bundesrat
 - Programme zur Einfhrung eines wirksamen und kompatiblen Systems der Umweltgesetzgebung als Manahme zur Regeneration und zum vorbeugenden Schutz der Ostsee und ihrer angrenzenden Gebiete einzurichten,
 - die Ratifizierung des Helsinki-Abkommens von 1992 zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes zu beschleunigen sowie die die chemischen Waffen in der Ostsee betreffende weitere Arbeit des Helsinki-Komitees zu untersttzen,

- wirksame Maßnahmen zur Verringerung der Gefahren zu ergreifen, die von Schäden bei Nuklearanlagen ausgehen,
 - ein internationales Vertragswerk zur Einrichtung eines Europäischen Ökologischen Fonds zur Rettung und zum Schutz der Ostsee zu erarbeiten und diesen Vertragsentwurf der kommenden Parlamentarischen Konferenz der Ostseeanrainerstaaten zur Verfügung zu stellen,
 - im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Ostseerat einen Vorschlag für die Ausgestaltung eines Verhaltenskodex für Institutionen, die auf dem Umweltsektor tätig sind, zu erarbeiten.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung abschließend dazu auf, ihrer Berichtspflicht über die Aktivitäten im Ostseeraum gemäß Beschluß des Landtages vom 04. Juni 1992 nunmehr auch im Hinblick auf die in diesem Antrag unter Nr. 2 und Nr. 3 enthaltenen Vorgaben nachzukommen.

Rehberg und Fraktion

Dr. Ringstorff und Fraktion

Scheringer und Fraktion

Goldbeck und Fraktion

Begründung:

Nachdem während der 2. Parlamentarischen Konferenz über Zusammenarbeit in der Ostseeregion 1992 in Oslo erreicht wurde, das Mandat dieser Konferenz sowie deren Mitglieder festzulegen, standen bei der 3. Parlamentarischen Konferenz am 05. und 06. Mai 1994 in Warschau erstmals auch inhaltliche Fragen auf dem Programm und zur Diskussion.

Im Vordergrund stand dabei der Bereich des Umweltschutzes. Die Konferenz befaßte sich insbesondere mit der Situation des Umweltschutzes in den einzelnen Mitgliedstaaten, dem Zustand der Ostsee und Möglichkeiten einer verbesserten internationalen Zusammenarbeit. Als Ergebnis der Konsultationen ergab sich zum einen die Forderung nach Errichtung eines internationalen Finanzierungsmechanismus zur Rettung und zum Schutz der Ostsee sowie die Forderung, die Umweltgesetzgebung der Ostseeanrainerstaaten auf hohem Niveau aneinander anzugleichen.

Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt bildete wie bereits in den vorausgegangenen Konferenzen die Unterstützung der positiven politischen Entwicklungen in den neuen und wiederhergestellten Demokratien im Ostseeraum als Beitrag zur Stabilität und Sicherheit in dieser Region.

Daneben wurden auch wichtige organisatorische Entscheidungen getroffen. Zur besseren Vorbereitung der kommenden Konferenzen und zur Evaluierung der Beschlüsse vergangener Konferenzen soll nunmehr eine kleine interparlamentarische Arbeitsgruppe als ständige Einrichtung für die länderübergreifende parlamentarische Zusammenarbeit gebildet werden, der je ein Vertreter der nordischen Ländern, der Baltischen Staaten, Deutschlands, Rußlands und Polens angehören sollen.

Weiterhin soll eine parlamentarische Arbeitsgruppe gebildet werden, deren Aufgabe es ist, regionale Aktionen zu planen, ein Entwicklungsprogramm für den Ostseeraum zu erarbeiten und konkrete Vorschläge hinsichtlich einer möglichen Vertretung der Parlamentarischen Konferenz im Ausschuß der Regionen der EU zu unterbreiten sowie den Ostseerat um einen Entwurf für ein entsprechendes regionales Aktionsprogramm zu bitten.

Schließlich soll die Zusammenarbeit mit dem Ostseerat intensiviert werden. Zu diesem Zweck soll 1995 eine gemeinsame Konferenz der 4. Parlamentarischen Konferenz und des Ostseerates in Dänemark stattfinden, bei der konkrete Entwicklungspläne für das Ostseegebiet erörtert werden sollen.

Mit Zustimmung aller Konferenzteilnehmer - von deutscher Seite Delegationen des Deutschen Bundestages, der Bürgerschaften von Bremen und Hamburg sowie der Landtage von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern - wurde die im folgenden abgedruckte Resolution beschlossen.

Die teilnehmenden Delegationen sind nun wiederum - wie schon im Anschluß an die Konferenz in Oslo - dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die Konferenzentschließung von den entsendenden Parlamenten angenommen wird, um ihr die notwendige demokratische Legitimation zu verschaffen.

Diesem Zweck dient die vorliegende Entschließung. Sie legt dar, welche Beschlüsse durch die Kompetenzen des Bundeslandes verfolgt werden können und in welchen Fragen Bundesratsinitiativen erforderlich sind.

R E S O L U T I O N

Dritte Parlamentarische Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum in Warschau vom 5. - 6. Mai 1994

Auf der Grundlage des Mandates der Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum haben sich Mitglieder der Parlamente der Åland-Inseln, von Bremen, Dänemark, Estland, der Bundesrepublik Deutschland, der Färöer-Inseln, von Finnland, Grönland, Hamburg, Island, Karelien, Lettland, Litauen, Mecklenburg-Vorpommern, Norwegen, Polen, der Russischen Föderation, von Schleswig-Holstein, Schweden sowie Vertreter des Nordischen Rates und des Baltischen Rates * am 5. und 6. Mai 1994 in Warschau getroffen, um die bestehende Zusammenarbeit zwischen den parlamentarischen Körperschaften im Ostseeraum fortzusetzen und weiterzuentwickeln und um wichtige regionale Fragen zu erörtern.

Die Konferenzteilnehmer

in Kenntnis

- der positiven politischen Entwicklungen in den neuen und wiederhergestellten Demokratien im Ostseeraum, die zur Stabilität und Sicherheit in der Region beitragen,
- einer Reihe von neuen und wichtigen während der letzten zwei Jahre getroffenen Initiativen, die das starke Betreiben, eine wahre demokratische Gemeinschaft um die Ostsee herum zu schaffen, bestätigen,
- der Unterstützung der G-24 für Estland, Lettland, Litauen, Polen und Rußland über bilaterale Wege und durch internationale finanzielle Institutionen,

unter Berücksichtigung

- der vom Ostseerat unternommenen Schritte zur Unterstützung der Demokratiebestrebungen sowie zur Umsetzung besonderer Vorhaben bezüglich verschiedener vorrangiger Probleme im Ostseeraum,
- der Notwendigkeit einer noch engeren und wirksameren Zusammenarbeit im Ostseegebiet auf verschiedenen Ebenen und zu unterschiedlichen Fragen zwischen den betroffenen Parlamenten und Regierungen,

* die Färöer-Inseln und Karelien waren bei der Warschauer Konferenz am 5. und 6. Mai 1994 nicht vertreten

- der Bedeutung einer schrittweise aufbauenden Zusammenarbeit mit und zwischen den Unterregionen um die Ostsee nicht nur als Grundlage für ein wachsendes regionales Bewußtsein, sondern auch zur Förderung von Demokratie und Selbstverwaltung vor Ort,
- der ständigen und dringenden Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit bei der Lösung von Umweltfragen,

sind übereingekommen,

- umweltpolitischen Programmen, insbesondere hinsichtlich einer auf vertretbarem Wachstum beruhenden Umweltgesetzgebung, absoluten Vorrang einzuräumen,
- den Erfahrungs- und Ergebnisaustausch bei der Entwicklung und Wiederherstellung spezifischer Formen der Selbstverwaltung zu unterstützen und das Entstehen demokratischer Strukturen auch in kleinsten Einheiten an der Basis zu ermutigen,
- Chauvinismus Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf allen politischen Ebenen zu bekämpfen,
- Programme für eine regionale, subregionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit einschließlich der Entwicklung demokratischer Strukturen auf örtlicher Ebene sowie im Bereich von Wirtschaft, Handel und Transport, Infrastruktur, Kultur und Erziehung besonders zu beachten,
- den in doppelter Hinsicht notwendigen Vorrang einer wirtschaftlichen Umgestaltung anzuerkennen, um die Voraussetzungen für die Erschließung finanzieller Ressourcen zu schaffen und um das Wirtschaftswachstum zu beleben,
- die Durchführung Parlamentarischer Konferenzen im Ostseeraum entsprechend dem erteilten Mandat fortzusetzen und
- die politische Zusammenarbeit durch eine Einladung an den Ostseerat der Außenminister zu erweitern, der Parlamentarischen Konferenz Bericht zu erstatten,

fordern die Regierungen der teilnehmenden Länder auf,

- politische Zeichen zu setzen, um die regionale, subregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb des Ostseeraumes zu unterstützen und anzuregen,
- die Zusammenarbeit auf lokaler Ebene zwischen Städten und nichtstaatlichen Organisationen zu ermutigen und zu unterstützen,
- weiterhin auf stabile und sichere politische, soziale, rechtliche, wirtschaftliche und ökologische Verhältnisse als Grundlage für eine wirksame regionale Zusammenarbeit hinarbeiten,
- demokratische Strukturen auf allen Ebenen mit besonderem Augenmerk auf Institutionen der örtlichen Selbstverwaltung weiterhin zu fördern,

- Austauschprogramme auf den Gebieten Kultur, Erziehung, Wissenschaft und Forschung voranzubringen zwecks Ermutigung einer engeren und unmittelbaren Zusammenarbeit zwischen den Ländern und ihren entsprechenden Institutionen,
- Programme zur Einführung eines wirksamen und kompatiblen Systems der Umweltgesetzgebung auf den Weg zu bringen als Maßnahme zur Regeneration und zum vorbeugenden Schutz der Ostsee und ihrer angrenzenden Gebiete,
- die Ratifizierung des Helsinki-Abkommens von 1992 zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes zu beschleunigen,
- die chemische Waffen in der Ostsee betreffende weitere Arbeit des Helsinki-Komitees zu unterstützen und
- wirksame Maßnahmen zur Verringerung der Gefahren zu treffen, die von Schäden bei Nuklearanlagen ausgehen,

haben beschlossen,

- die Einrichtung eines Europäischen Ökologischen Fonds zur Rettung und zum Schutz der Ostsee zu fördern,
- eine parlamentarische Arbeitsgruppe für die Planung regionaler Aktionen und für ein Entwicklungsprogramm für den Ostseeraum zu bilden, konkrete Vorschläge hinsichtlich einer möglichen Vertretung der Parlamentarischen Konferenz im Ausschuß der Regionen der EU zu unterbreiten und den Ostseerat um einen Entwurf für ein entsprechendes regionales Aktionsprogramm zu bitten,
- ein Treffen zwischen dem Ostseerat und den Parlamentarischen Konferenzen im Jahr 1995 für eine gemeinsame Sitzung zwecks Erörterung konkreter Entwicklungspläne für das Ostseegebiet vorzuschlagen,
- eine kleine interparlamentarische Arbeitsgruppe als ständige Einrichtung für die parlamentarische Zusammenarbeit zu bilden, die sich aus je einem Vertreter der nordischen Länder, der Baltischen Staaten, Deutschlands, Rußlands und Polens zusammensetzt; das Sekretariat des Nordischen Rates könnte dem Sekretariat der Arbeitsgruppe behilflich sein,
- den Ostseerat aufzufordern, einen gemeinsamen Vorschlag sowie eine Strategie zur beschleunigten Verabschiedung eines Verhaltenskodex für Institutionen zu erarbeiten, die auf dem Umweltsektor tätig sind, und
- die Einladung des Nordischen Rates mit Unterstützung des Dänischen Parlaments zu einer im September 1995 in Dänemark geplanten gemeinsamen Konferenz der vierten Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum und des Ostseerates dankbar anzunehmen.